

lag ihm, als einem Manne von der Nadel, die Verpflichtung ob, an schönen Sonntagnachmittagen als Freiberber im Lande umherzuwandeln und heirathsfähige Burschen und Mädchen in den heiligen Ehestand zu befördern, wofür er dann bei der Hochzeit den herkömmlichen Lohn empfing, nämlich das einträgliche Amt des Mundschenkens, welches ihn berechtigte, nach gethaner Arbeit mit einem Teller von Gast zu Gast zu gehen und die freiwilligen Gaben derselben in Empfang zu nehmen. Mit derselben Geschicklichkeit, womit er ein Kamisol zuschnitt und den rohen Stoffen durch Nadel und Zwirn menschliche Formen verlieh, wußte er auch Eltern-Gemüther zu bearbeiten und zu vereinigen; denn wenn sich zwei wendische Elternpaare über die Verlobungsbedingungen, das heißt über die Mitgift der Braut, verständigt haben, so wird in der Regel wenig darnach gefragt, ob ihre Kinder einander lieben — die Vermögensverhältnisse geben stets den Ausschlag bei den Heiratskontrakten.

Nachdem Misenitz den begüterten Halbhüfner demütig begrüßt und einige fabelhafte Redensarten über den Segen Gottes, der rings in Haus und Hof zu spüren sei, mit nieselnder Stimme heruntergeleert hatte — das unerlässliche Vorspiel zu seiner Freiberberbotschaft — fragte er schlau lächelnd: „Eure Anna ist ausgegangen, Gevatter?“

„Ja, sie ist drüber bei ihrer Freundin Elisabeth und wird uns nicht stören,“ — erwiderte Debelin, welcher die langen Umschweife nicht liebte; „laßt uns gleich zur Sache kommen.“

Der Schneider suchte seinen Gliedmaßen eine würdige Haltung und seinen Gesichtszügen einen möglichst ernsthaften Ausdruck zu geben, schritt einige Mal vor dem Halbhüfner auf und ab, wobei sein glatter Schädel hin und wieder in unangenehme Collision mit der niedrigen Decke des Zimmers geriet, strich sich mit den spinnenbeinartigen Fingern über die flache Stirn, zog ein zusammengelegtes Papier aus der Tasche und setzte sich mit großer Umständlichkeit an den rothangestrichenen tannenen Tisch, neben welchem Debelin saß.

„Ihr wißt, Gevatter, daß unser Schulze es mit jedem Bauern im ganzen Gau aufnehmen kann,“ begann der Ehebundstifter mit falbungsvollm Schulmeisterton, „und daß er seinem Sohn Heinrich demnächst seinen Vollhof übergeben will, weil er sich nicht länger mit den widerspenstigen Knechten und Mägden plagen mag. Sinternalen nun Heinrich eine so große Wirthschaft nicht ohne Ehefrau regieren kann, so ist es seines Vaters Meinung, daß er sobald als möglich eine tugendsame Gattin in sein Haus führe. Obwohl nun der Schulze schon vor Jahren vortheilhafte Heiratskontrakte für seinen Sohn hätte abschließen können, so hat er es doch nicht gethan, weil er diesem gern in allen Stücken seinen Willen lassen und ihm das Mädchen angetraut sehen möchte, was ihm gefiele. Nachdem er nun in Erfahrung gebracht, daß Heinrich ein Auge auf Eure Tochter

geworfen, läßt er Euch durch mich einen schönen Gruß sagen und fragen, ob Ihr Eure Anna noch keinem Andern versprochen habt.“

„Nein, das hab' ich nicht gethan,“ versetzte Debelin mit großer Ruhe.

„Nun, dann soll ich Euch fragen, ob Heinrich Riebenow Euch als Schwiegersohn gefallen könne?“ fragt der Schneider.

Der Halbhüfner lüstete die Mütze und erwiederte mit verbindlichem Ton: „Es ist eine große Ehre für mich, daß der reichste Mann des Dorfs mir solch einen Vorschlag macht.“

„Da Ihr im Allgemeinen nichts wider die Heirath einzuwenden habt, Gevatter,“ entgegnete der Mann von der Nadel, „so wollen wir die Sache näher besprechen.“

Mit diesen Worten reichte er dem Halbhüfner das Papier, worauf genau verzeichnet war, was der Hof des Schulzen mit allen Ländereien, Acker- und Hausgeräth werth sei, und über welche Kapitalien der junge Wirth demnächst zu verfügen haben werde.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde, vom Monat April 1873.

Geboren wurde: Hrn. C. Kunzmann, Rathsregister hier, 1 Tochter; — dem Handarbeiter J. F. Fuchs hier, 1 Sohn; — Hrn. D. Gehlert, Fleischer hier, 1 Sohn; — Hrn. C. Buchmann, Schuhmacher hier, 1 Sohn; — Hrn. C. Beutel, Lackierer hier, 1 Sohn; — Hrn. F. Philipp, Mühlensbez. in Gunnendorf, 1 Sohn; — Hrn. C. Birnstein, Töpfermeister hier, 1 Tochter; — dem Handarbeiter C. Walther hier, 1 Sohn; — Hrn. W. Bormann, Maurer hier, 1 Sohn; — Hrn. F. Lohse, Beugearbeiter hier, 1 Sohn; — Hrn. C. Dieke, Hausmann hier, 1 Tochter; — Hrn. W. Kraub, Maurer hier, 1 Tochter; — dem Kutschler H. Hensel hier, 1 Tochter; — dem Handarbeiter H. Glöckner hier, 1 Sohn; — Hrn. F. Fischer, Hausbez. in Ulberndorf, 1 todgeb. Sohn.

Gestorben ist: Hr. W. Bölkner, Schneidermeister hier, 52 Jahr alt, an Paralysie; — Frau A. W. Proße, Handelsmann hier, Ehefrau, 51 Jahr 7 Mon. alt, an Unterleibsyphus; — Frau Chr. Dittrich aus Kleincarsdorf, 75 Jahr alt, an Schlag; — Frau W. S. verw. Querner hier, 69 Jahr alt, an Lungensyphus; — Frau Chr. verw. Geschu hier, 71 Jahr 4 Mon. alt, an Alterschwäche.

Getraut wurden: Heinrich Bernhard Fischer, Handarbeiter hier, ein Witwer, und Christiane Caroline Böhme, ans. Bürgers hier, hinterl. ehel. 2. Tochter; — Friedrich Hermann Fuchs, Schneider hier, und Auguste Clara Buchmann, Schuhmachermeister hier, ehel. 1. Tochter; — Ernst Theodor Müller, Schriftmaler hier, Juv., und Jfr. Auguste Emilie Bögel, Bürgers u. Müllers in Glashütte, ehel. 1. Tochter.

Dippoldiswalde.

Am Sonnabend Cantate (11. Mai) predigt Herr Diac. Gersdorf. Vorher Communion Herr Sup. Opitz. Nachmittags Bibelstunde.

Altenberg.

Um Sonnabend Cantate öffentliche Communion und Beichte (8 Uhr) durch Herrn Diac. Kleinpaul. Vormittags predigt über Joh. 16, 5–15 Hr. Past. Friedrich. Nachmittags Hr. Diac. Kleinpaul.

Allgemeiner Anzeiger.

Subhastation.

Bon dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll

den 21. Juni 1873

das zur Concursmasse des verstorbenen Handelsmanns Carl Eduard Eckhardt gehörige Haus- und Garten-Grundstück Nr. 38B. des Katasters und Nr. 150 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Reinhardtsgrima, welches Grundstück am 18. März 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1155 Thlr. — Ngr. — Pf.

gewürdert worden ist, versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gastehaus zu Reinhardtsgrima aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, den 26. März 1873.

Königliches Gerichtsam.
Klimmer.